

Botschaft

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung von

Montag, 3. Dezember 2012, 20.00 Uhr

in der Aula der Sekundarschule

Traktandenliste

1. Finanzplan 2013 – 2017. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Voranschlag 2013. Genehmigung
3. Gemeindefusion mit Bleiken. Zustimmung zum Fusionsvertrag und Genehmigung des Fusionsreglements
4. Gebührenreglement. Beschluss über die Teilrevision für die Erhebung der Hundetaxe ab 2013
5. Überbauungsordnung Autoverwertung. Beschluss über die Änderung
6. Ferienheim Gärbli. Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft (Parzellen Nr. 571 und 573)
7. Schulanlage Kirchbühlstrasse. Sanierung Klassentrakt der Sekundarschule. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von 880'000 Franken
8. Stiftung Kastanienpark. Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft in Höhe von 950'000 Franken
9. Verschiedenes

Teilnahme- und Stimmrecht

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 3. Dezember in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 13. Dezember während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Unterlagen im Internet

Die Traktandenliste und die Erläuterungen der Geschäfte finden Sie auch unter www.oberdiessbach.ch („News“ -> „Aus der Gemeindeversammlung“). An gleicher Stelle werden nach der Versammlung auch die Beschlüsse veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Botschaft zur Gemeindeversammlung	1 bis 19
Aus dem Gemeinderat	20
Neubau Sportplatzanlage Leimen	21
<i>Aus den Schulen</i>	
Zweijähriger Kindergarten wird obligatorisch	22
Minestrone und Backwaren von der Primarschule	22
Infos Sekundarstufe I.....	23
Musikschule Worblental/Kiesental	23
Mediothek, Gschichte lose und Lesung Pedro Lenz	23
<i>Aus den Vereinen</i>	
Zäme für Oberdiessbach „Oberdiessbacher Wasser“ .	24
Regionales Kursangebot	25
BuumeHus, Kolonial-Waren, Adventskonzert	25
PBZ Pflegezentrum wird zum Kastanienpark.....	26
Spendenaufruf des Samaritervereins	26
Altersheim Oberdiessbach	27
Konzert Theater Bus, Busfahrt ins Stadttheater Bern .	28
Eingelegt in der Mitte: Abfallmerkblatt 2013	
Das Infoheft 4/2012 ist online unter oberdiessbach.ch	

Traktandum 1 Finanzplan 2013 – 2017. Orientierung und Kenntnissnahme

Die Gemeinden sind nach kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Das Wichtigste zum Finanzplan 2013 – 2017 wird nachfolgend in Kurzform erläutert:

Nach der durch die Gemeindeversammlung abgelehnten Erhöhung der Steueranlage von 1,54 auf 1,58 mit dem Voranschlag 2012, welche aufgrund der FLAG-Mehrbelastung vom Gemeinderat beantragt worden war, ist der Rat überzeugt, den Stimmberechtigten bei gleichbleibenden Steueranlagen einen realistischen und, trotz der prognostizierten Defizite, recht erfreulichen Finanzplan präsentieren zu können.

Steuerhaushalt

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2013 – 2017 des Steuerhaushaltes enthält Nettoinvestitionen von überdurchschnittlich hohen Fr. 12'400'500.00 (durchschnittlich Fr. 2'480'100.00 pro Jahr). Im Vorjahr betragen diese Fr. 11'864'000.00. Dabei fallen 8,055 Mio. Franken oder 65 % der geplanten Gesamtausgaben auf die drei Grossprojekte Neubau Sportplatz Leimen, Sanierung der Sekundarschulanlage sowie Erweiterung der Primarschulanlage. Demgegenüber stehen geplante Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens mit geschätzten Verkaufspreisen von Fr. 4'772'500.00. Folgende **Ausgaben** sind 2013 – 2017 geplant:

Abbruch Sportplatz Kächbrunnen	Fr.	40'000.00	2013
Umgestaltung / Verkehrsmassnahmen Gumiweg/Schloss-Str.	Fr.	49'000.00	2013
Sanierung Wilstrasse	Fr.	55'000.00	2013
Sanierung Haubenstrasse	Fr.	250'000.00	2015
Sanierung Schulhausstrasse	Fr.	160'000.00	2016
Sanierung Schloss-Strasse	Fr.	140'000.00	2017
Sanierung Sportplatzweg	Fr.	61'000.00	2014
Erschliessung Neubau Diessbachgraben	Fr.	200'000.00	2014
Sanierung Industriestrasse	Fr.	110'000.00	2016 – 2017
Umsetzung Tempo 30-Zonen	Fr.	283'000.00	2013 – 2014
<i>Einnahmen Planungsmehrwerte</i>	<i>Fr.</i>	<i>-77'000.00</i>	<i>2013</i>
Investitionsbeiträge an Wasserbauverband Chisebach	Fr.	935'000.00	2013 – 2017
Heizungsanschluss an HEWO AG Gemeindehaus/RSD	Fr.	72'000.00	2014
Ersatz Fensterfront Treppenhaus Primarschule	Fr.	50'000.00	2016
Heizungsanschluss an HEWO AG Primarschule	Fr.	94'000.00	2013
Erweiterung Primarschulanlage	Fr.	4'725'000.00	2014 – 2017
Studienauftrag eingeladen Erweiterung Prim./Sek./MZH	Fr.	160'000.00	2013
Umbau Hortraum/Mehrzweckraum in Tagesschule	Fr.	150'000.00	2013
Energietechn. Sanierung/Innensan. Klassentrakt Sek.	Fr.	830'000.00	2013
Energietechn. Sanierung/Innensan. Spezialklassentrakt Sek.	Fr.	750'000.00	2013 – 2014
Energietechn. Sanierung/Innensan. Turnhallentrakt Sek.	Fr.	700'000.00	2014 – 2015
Heizungsanschluss an HEWO AG Sekundarschule	Fr.	110'000.00	2016
Neubau Sportanlage Leimen	Fr.	1'050'000.00	2013
Neubau Werkhof	Fr.	500'000.00	2015 – 2016
Revision Ortsplanung	Fr.	200'000.00	2015 – 2017
Ersatz EDV-Anlage Verwaltung + RSD	Fr.	186'000.00	2013
Einführung dig. Belegarchivierung / Intranet Gemeinderat	Fr.	32'000.00	2013
Ersterhebung amtliche Vermessung Los 2 + 3	Fr.	20'000.00	2013
Ersatz EDV-Anlage Primarstufe	Fr.	61'000.00	2014
Ersatz Laptops Klassenräume Sekundarstufe 1	Fr.	65'000.00	2016
Ersatz EDV-Anlage Sekundarstufe 1	Fr.	50'000.00	2013
Anschaffung Smartboards mit PC Sekundarstufe 1	Fr.	150'000.00	2014 – 2016
Anschaffung Maschinen / Geräte Sportanlage Leimen	Fr.	43'000.00	2013
Ersatz Software KLIB RSD	Fr.	36'500.00	2013
Ersatz Aebi TP 90 inklusive Schneepflug + Salzstreuer	Fr.	160'000.00	2014

Prognose der Laufenden Rechnung

Steuerhaushalt	2013	2014	2015	2016	2017
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-121'071	458	346'655	350'378	283'106
Prognose der Belastung					
Folgekosten Steuerhaushalt infolge neuer Investitionen	336'529	478'101	581'978	906'800	1'157'543
Handlungsspielraum Laufende Rechnung (Investitionspotential)	-121'071	458	346'655	350'378	283'106
Unter-/Überdeckung Laufende Rechnung	-457'600	-477'643	-235'323	-556'422	-874'437
1 Steuerzehntel	370'000	373'000	379'000	386'000	392'000
Fehlende Steuerzehntel zur Defizitdeckung	1.2	1.3	0.6	1.4	2.2
Steueranlage	1.54	1.54	1.54	1.54	1.54
Erforderliche Steueranlage zur Defizitdeckung	1.66	1.67	1.60	1.68	1.76
Entwicklung Eigenkapital	7'552'947	7'075'304	6'839'981	6'283'559	5'409'122

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Für das laufende Jahr 2012 ergibt die **Hochrechnung** per 31. August 2012 einen **Aufwandüberschuss von 210'000 Franken**. Budgetiert ist ein Defizit von Fr. 294'500.00. Eingerechnet ist dabei eine einmalige Rückstellung aufgrund der Kantonalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen per 1.1.2013 von 186'600 Franken. Ohne diese Rückstellung würde voraussichtlich eine Besserstellung von 270'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2012 resultieren.

Die Aufwandüberschüsse 2014 – 2017 entsprechen bei gleichbleibender Steueranlage von 1,54 Einheiten mit durchschnittlich Fr. 536'000.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 687'500.00) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von Fr. 382'500.00 (Vorjahr: Fr. 381'000.00) 1,40 Anlagezehnteln. Das vorhandene Eigenkapital von voraussichtlich 8,01 Mio. Franken per 1.1.2013 wird sich im Laufe der Planperiode um Fr. 2'600'000.00 reduzieren. Am Planungsende beträgt es immerhin noch 5,41 Millionen Franken. In der Planperiode sind die obligatorischen harmonisierten Abschreibungen mit 10 % vom Restbuchwert budgetiert. Die Berechnungen beinhalten als Ausgleich der geschätzten Buchgewinne des Finanzvermögens Fr. 3'524'000.00 (Landverkäufe Schafsweid und Diessbachgraben) an übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes. Damit werden die Folgejahre entsprechend entlastet. Hauptgründe für die prognostizierten Aufwandüberschüsse sind die überdurchschnittlich hohen Investitionsfolgekosten und die umgesetzte Steuergesetzrevision 2011. Zudem ist per 1.1.2012 die Revision des kantonalen Gesetzes

über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG in Kraft getreten. **Diese bringt für die Gemeinde Oberdiessbach im Durchschnitt eine jährliche Mehrbelastung von rund 300'000 Franken oder 0,8 Steuerzehntel.** Die Steuern wurden für die ganze Finanzplanperiode optimistisch geplant. Eine allfällige Fusion mit Bleiken ist im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan zwar erreicht, da die Aufwandüberschüsse (noch) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden können. Mit Investitionsfolgekosten zwischen 800'000 und 1 Mio. Franken pro Jahr auch in den Jahren nach 2017 wird das Eigenkapital ohne Steuererhöhung danach mittelfristig aber vollständig aufgebraucht sein. Zudem sind mittel- bis langfristig mit dem Neubau eines Sekundarschulklassentrakts sowie der Mehrzweckhalle noch zwei weitere Grossprojekte mit Nettokosten von insgesamt voraussichtlich rund 10 Mio. Franken im Investitionsplan enthalten. **All diese Fakten sprechen für eine Erhöhung der Steueranlage, welche spätestens ab 2016 geprüft werden muss.**

Das sehr hohe Eigenkapital von aktuell 8,22 Mio. Franken (entspricht 22 Steuerzehnteln) wurde im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen gebildet und soll nun auch dafür verwendet werden. Allerdings konnte nicht damit gerechnet werden, dass mit den Revisionen des FILAG und des Steuergesetzes eine finanzielle Schlechterstellung von insgesamt über einer halben Million Franken jährlich zusätzlich auf unsere Gemeinde zukommt.

Spezialfinanzierungen

Für die vier Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung und Feuerwehr**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass nach heutigem Wissensstand mit Ausnahme der Elektrizitätsversorgung in mittelfristiger Zukunft keine Gebührenerhöhungen, sondern teilweise eher weitere (leichte) Reduktionen zu erwarten sind. Im Elektrizitätsbereich ist eine verbindliche Prognose mit der geplanten vollständigen Strommarktliberalisierung voraussichtlich per 1.1.2016 sehr schwierig. Ab 2014 werden die Netznutzungsentgelte wohl leicht erhöht werden müssen, während die Energiepreise reduziert werden können.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 31. Oktober 2012 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2013 – 2017 des Steuerhaushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete

Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.

2. Das jährliche Defizit des Steuerhaushaltes sollte 2013 kleiner sein als eine halbe Million Franken. Mit der Reduktion des Aufwandüberschusses von Fr. 795'300.00 (1. Lesung) auf Fr. 457'600.00 (2. Lesung) konnte dies erreicht werden. Danach sollte es eineinhalb bis zwei Steuerzehntel nicht übersteigen. D.h. die Investitionen sind jeweils zu kürzen oder die Steueranlage entsprechend zu erhöhen.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen. Ebenfalls im Grundsatz beschlossen werden die geplanten Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant. D.h. per 1.1.2013 bleiben die Gebühren unverändert.

Der vollständige Finanzplan 2013 – 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 2 Voranschlag 2013. Genehmigung

Laufende Rechnung 2013

Der **Voranschlag für das Jahr 2013** weist bei einem Aufwand von Fr. 20'833'500.00 und einem Ertrag von Fr. 20'375'900.00 **einen Aufwandüberschuss von Fr. 457'600.00** aus. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 gerechnet. Der "Verlust" entspricht 1,2 Steuerzehnteln und würde dem vorhandenen Eigenkapital von zurzeit Fr. 8'220'546.93 entnommen. Ein Steuerzehntel beträgt Fr. 370'000.00. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 294'500.00 budgetiert.

Der Gemeinderat hatte sich anlässlich der 1. Lesung am 19. September 2012 mit einem Budgetdefizit 2013 von Fr. 795'300.00 zu befassen. Auch aufgrund von Sparmassnahmen beim Aufwand konnte der Fehlbetrag um Fr. 337'700.00 und damit auf unter

eine halbe Million Franken gesenkt werden. Das übergeordnete Ziel war es, eine Erhöhung der Steueranlage, wie sie anlässlich der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zum Voranschlag 2012 abgelehnt worden ist, zu vermeiden.

Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen gegenüber dem Vorjahresbudget weist der Voranschlag eine **Aufwanderhöhung von Fr. 1'441'000.00 oder 8,2 %** aus. Berücksichtigt man beim Gesamtaufwand auch die internen Verrechnungen und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen ergibt dies eine **Aufwanderhöhung von Fr. 1'528'400.00 oder 7,9 %**, die sich auf die einzelnen Sachgruppen wie folgt verteilt:

Personalaufwand	Fr.	2'783'400.00	+	Fr.	128'200.00	=	+	4,8 %
Sachaufwand	Fr.	5'350'700.00	-	Fr.	179'500.00	=	-	3,2 %
Passivzinsen	Fr.	31'300.00	-	Fr.	14'100.00	=	-	31,1 %
Abschreibungen	Fr.	2'439'900.00	+	Fr.	1'246'600.00	=	+	104,5 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr.	3'344'100.00	+	Fr.	368'500.00	=	+	12,4 %
Eigene Beiträge	Fr.	5'069'700.00	-	Fr.	108'700.00	=	-	2,1 %
	Fr.	19'019'100.00	+	Fr.	1'441'000.00	=	+	8,2 %
Interne Verrechnung und Spez.finanz.	Fr.	1'814'400.00	+	Fr.	87'400.00	=	+	5,1 %
	Fr.	20'833'500.00	+	Fr.	1'528'400.00	=	+	7,9 %

Der Mehraufwand beim **Personal** beträgt Fr. 128'200.00 (4,8 %). Für individuelle Anpassungen der Monatslöhne hat der Rat 1,5 % (Fr. 28'600.00) gesprochen. Mangels effektiver Teuerung ist in den Berechnungen jedoch kein Teuerungsausgleich enthalten. Weitere Gründe für die Erhöhung sind die Aufstockung der Stellenprozente bei der Bauverwaltung um 20 %, beim Schulsekretariat der Sekundarstufe 1 um geschätzte 10 % sowie beim Regionalen Sozialdienst um 50 %. Zusätzlich werden in der Primarschulanlage seit 1.8.2012 erstmals ein Lernender ausgebildet und für den Unterhalt der Sportanlage Leimen eine Hauswartstelle (vorerst im Stundenlohn) geschaffen. Die Besoldung für die Schulsozialarbeiterin, Stellenantritt per 1.8.2012, fällt 2013 nun für das ganze Jahr an. Dementsprechend steigen auch die Arbeitgeber-Beiträge für die Sozialversicherungen an. Um Fr. 179'500.00 (3,2 %) nimmt der **Sachaufwand** gegenüber dem Vorjahr ab. Hauptverantwortlich für diese Reduktion sind tiefere Anschaffungskosten von Mobilien und Geräten um Fr. 118'400.00 sowie tiefere Einkaufskosten Netz und Energie in der Elektrizitätsversorgung um Fr. 70'000.00. Beim Steuerhaushalt resultiert mit Fr. 1'798'100.00 insgesamt eine Reduktion von 3,0 % (Fr. 55'200.00) gegenüber dem Vorjahresbudget. Vor allem in dieser Aufwandart hat der Gemeinderat aufgrund des hohen Budgetdefizits etliche zehntausend Franken eingespart.

Die **Passivzinsen** sinken um Fr. 14'100.00 (31,1 %). Aufgrund der aktuell sehr guten Liquiditätssituation muss trotz der geplanten hohen Nettoinvestitionen 2012 und 2013 noch mit keiner Neuverschuldung gerechnet werden. Ab Mai 2013 wird die Gemeinde sogar vorübergehend schuldenfrei sein.

Die **Abschreibungen** sind um Fr. 1'246'600.00 (104,5 %) höher als im Vorjahresbudget. Die harmonisierten Abschreibungen des Steuerhaushaltes steigen dabei aufgrund der höheren Nettoinvestitionen (Sportplatz Leimen sowie energietechnische und Innensanierung Sek.) um Fr. 193'600.00 an. Dafür sind die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung aufgrund geringerer Investitionen wesentlich tiefer (um Fr. 108'500.00). Ebenfalls erhöhen sich die übrigen Abschreibungen um Fr. 1'154'400.00, da 2013 der voraussichtliche Verkauf des Baulandes "Schafsweid" sowie des Ferienheims Oberwil praktisch vollumfänglich neutralisiert werden soll.

Insgesamt müssen die **Entschädigungen an Gemeinwesen** um Fr. 368'500.00 (12,4 %) höher budgetiert werden. Dafür verantwortlich sind die Beiträge in den

Lastenausgleich Lehrerbesoldungen. Da in der Sekundarstufe 1 und im Bereich Integration/besondere Massnahmen teilweise auch die Kosten für die Anschlussgemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen und Linden enthalten sind, kann dieser Aufwand aber anteilmässig weiterverrechnet werden (Ertragsart 451).

Mit einer Reduktion um Fr. 108'700.00 (2,1 %) verändern sich die **eigenen Beiträge**. Während die wirtschaftliche Unterstützung im Sozialhilfebereich brutto um Fr. 470'000.00 und der Beitrag an den Friedhofverband um Fr. 67'300.00 tiefer budgetiert werden können, steigen die Beiträge an die Lastenverteiler EL und öffentlicher Verkehr um insgesamt Fr. 34'000.00 an und es wird im Erfolgsfall ein freiwilliger Beitrag an das neue Ärztezentrum in Oberdiessbach von Fr. 51'400.00 geleistet. Zusätzlich verdoppelt sich der Beitrag in den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" um voraussichtlich Fr. 269'000.00 praktisch, da die Erwachsenen- und Kinderschuttmassnahmen per 1.1.2013 kantonalisiert werden. Ebenfalls höher sind die Gemeindeabgaben aus der Elektrizitätsversorgung, da aufgrund des Wechsels des Rechnungsjahres vom Hydro- zum Kalenderjahr einmalig 15 Monate abgerechnet werden können. Der Hauptgrund für das Voranschlagsdefizit liegt aber ganz klar bei den gegenüber dem Voranschlag 2012 netto um insgesamt Fr. 532'500.00 höheren Zahlungen in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Wobei 186'600 Franken aufgrund der Systemumstellung der Lastenverteiler Sozialhilfe und "Neue Aufgabenteilung" einmalig im 2012 zurückgestellt werden können.

Die **internen Verrechnungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen** erhöhen sich gesamthaft um Fr. 87'400.00 (5,1 %) gegenüber dem Voranschlag 2012. Während die Einlagen in die Spezialfinanzierungen gesamthaft nur geringfügig tiefer ausfallen werden, ist der Mehraufwand bei den internen Verrechnungen auf die höheren verrechneten Abschreibungen in der Elektra zurückzuführen.

Die voraussichtliche **Ertragserhöhung beträgt Fr. 1'139'200.00 (6,5 %)**, dies ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Mit den internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen errechnet sich ein **Mehrertrag von Fr. 1'365'300.00 (7,2 %)**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Steuern	Fr.	6'463'300.00	+	Fr.	137'100.00	=	+	2,2 %
Vermögenserträge	Fr.	1'979'800.00	+	Fr.	1'188'500.00	=	+	150,2 %
Entgelte	Fr.	6'141'900.00	-	Fr.	234'600.00	=	-	3,7 %
Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträge	Fr.	4'088'600.00	+	Fr.	48'200.00	=	+	1,2 %
	Fr.	18'673'600.00	+	Fr.	1'139'200.00	=	+	6,5 %
Interne Verrechnung und Spezialfinanz.	Fr.	1'702'300.00	+	Fr.	226'100.00	=	+	15,3 %
	Fr.	20'375'900.00	+	Fr.	1'365'300.00	=	+	7,2 %

Die **Steuern** sind mit insgesamt Fr. 6'463'300.00 um Fr. 137'100.00 oder 2,2 % höher als im Vorjahr. Die Steueranlage bleibt mit 1,54 unverändert. Die Einkommens- und Vermögenssteuern steigen um Fr. 103'000.00, die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen um Fr. 14'000.00 an. Die übrigen Steuerarten erhöhen sich nur unwesentlich. Der gesamte Steuerertrag wurde wie im Vorjahr eher optimistisch budgetiert.

Eine markante Erhöhung um Fr. 1'188'500.00 (150,2 %) wird bei den **Vermögenserträgen** erwartet. Im diesjährigen Voranschlag ist der Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulandes "Schafsweid" (2. Tranche) von Fr. 878'500.00 sowie des Ferienheims Oberwil von Fr. 370'000.00 enthalten. Im Vorjahr war es der Buchgewinn aus dem Verkauf der letzten Stockwerkeinheit im Gemeindehaus Aeschlen. Ebenfalls hier enthalten ist der einmalige Mehrertrag für den Steuerhaushalt aus den Gemeindeabgaben der Elektrizitätsversorgung.

Hauptsächlich die tieferen Gebührenerträge aus der Elektrizitätsversorgung (Stromtarifreduktion in Einzelfällen und geringere Verbrauchsprognose) sowie die tieferen Erträge aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe lassen die **Entgelte** um Fr. 234'600.00 (3,7 %) sinken.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen und Beiträgen** wird ein Mehrertrag von Fr. 48'200.00 (1,2 %) budgetiert. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Leistungen aus dem Finanzausgleich) bleiben praktisch unverändert. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen steigen aufgrund der höheren Rückerstattungen von Gehaltskosten der Lehrbesoldungen von den Anschlussgemeinden an. Bei den Beiträgen ist die Veränderung auf die höheren Beiträge der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr-Fusion zurückzuführen, da die Subvention für 2013 und 2014 im Budgetjahr 2013 gesamthaft ausbezahlt werden soll.

Die **internen Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** sind um Fr. 226'100.00 (15,3 %) höher als im Vorjahresbudget. Auch hierfür sind die höheren verrechneten Abschreibungen und dementsprechend auch die Entnahme aus dem Werterhalt der Elektra hauptverantwortlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Artikel 39, Buchstabe c, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag ist mit folgenden Ansätzen und einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 457'600.00 zu genehmigen:

- Steueranlage 1,54 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,1 % des amtlichen Wertes (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 12,00 % der einfachen Steuer (unverändert), mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 (gemäss Beschluss GR)
- Abwassergebühren (unverändert) (gemäss Beschluss GR)
 - a) Grundgebühr: Fr. 100.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 2.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter verbrauchten Frischwassers
 - c) Regenabwassergebühr: Fr. 30.00 plus Mehrwertsteuer für die ersten 100 Quadratmeter, Fr. 45.00 plus Mehrwertsteuer pro weitere 100 Quadratmeter
- Kehrichtentsorgungsgebühren (unverändert) (gemäss Beschluss GR)
 - a) Grundgebühr: Fr. 110.00 plus Mehrwertsteuer pro Wohnung, Gewerbe- und Industriebetrieb
 - b) Containermarken 600 l: Fr. 35.20 plus Mehrwertsteuer
 - Containermarken 800 l: Fr. 44.45 plus Mehrwertsteuer
 - c) Sack- und Markengebühren sowie Grobsperrgut gemäss Beschluss GV der AVAG
- Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Einwohnergemeinde von 1,0 Rp. (0,75 Rp. Konzession / 0,25 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei key account-Kunden, von 1,6 Rp. (1,2 Rp. Konzession / 0,4 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei Kunden mit Leistungsmessung und 2,0 Rp. (1,5 Rp. Konzession / 0,5 Rp. Ertragsüberschuss EVO) bei den übrigen Produkten pro gelieferte Menge Kilowattstunden für das Hydrojahr 2011/12 (unverändert)

Investitionsrechnung 2013

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2013 sieht Ausgaben von Fr. 3'754'000.00 und Einnahmen von Fr. 187'000.00 vor, was Nettoinvestitionen von Fr. 3'567'000.00 ergibt. Von den Nettoinvestitionen betreffen Fr. 8'500.00 die Spezialfinanzierung Abwasser, Fr. 318'000.00 die Spezialfinanzierung Elektrizität, Fr. 110'000.00 die Spezialfinanzierung Feuerwehr und Fr. 3'130'500.00 den Steuer-

haushalt. Budgetiert sind 2013 die Verkäufe des Ferienheims Gärbi, Oberwil, sowie der Bauparzelle Schafsweid mit einem Buchgewinn von insgesamt gerundet Fr. 1'248'500.00. Somit entsteht für die Gemeinde ein Liquiditätsfehlbetrag aus der Investitionsrechnung von Fr. 2'318'500.00.

Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2013 folgende zurzeit bekannten Investitionen vor:

Sportplatz Kächbrunnen: Abbruch Rasenspielfeld und Rindenplatz	Fr.	40'000.00
Gemeindestrassen: Umgestaltung/Verkehrsmassnahmen Gumiweg/Schloss-Str.	Fr.	49'000.00
Gemeindestrassen: Sanierung Wilstrasse, 2. Tranche	Fr.	55'000.00
Gemeindestrassen: Umsetzung Tempo 30-Zonen, 1. Tranche	Fr.	200'000.00
Gewässerverbauungen: Investitionsbeiträge an Wasserbauverband Chisebach	Fr.	182'000.00
Schulhausstrasse 20: Heizungsanschluss an HEWO AG	Fr.	94'000.00
Schulhausstrasse 20: Umbau Hortraum/Mehrzweckraum in Tagesschule	Fr.	150'000.00
Schulanlagen: Studienauftrag eingeladen (Erweit. Prim./Sek. und Neubau MZH)	Fr.	160'000.00
Kirchbühlstrasse 30: Energietechn. Sanierung/Innensanierung Klassentrakt	Fr.	850'000.00
Kirchbühlstrasse 30: Projekt energietechn. Sanierung/Innensan. Spezialklassentrakt	Fr.	30'000.00
Sportanlage Leimen: 3. Tranche Neubau	Fr.	1'050'000.00
Verwaltung/Regionaler Sozialdienst: Ersatz EDV-Anlage	Fr.	186'000.00
Verwaltung/Gemeinderat: Einführung dig. Belegarchivierung/Intranet	Fr.	32'000.00
Vermessung: Ersterhebung amtliche Vermessung Los 2 + 3, 5. Tranche	Fr.	20'000.00
Sekundarstufe 1: Ersatz EDV-Anlage	Fr.	50'000.00
Sportanlage Leimen: Anschaffung Maschinen und Geräte	Fr.	43'000.00
Regionaler Sozialdienst: Ersatz Software Klib	Fr.	36'500.00
SF Feuerwehr: Anschaffung Mannschaftstransporter (9-Plätzer)	Fr.	110'000.00
SF Abwasserentsorgung: Leitungersatz Burgdorfstrasse, 2. Tranche	Fr.	43'000.00
SF Abwasserentsorgung: diverse Investitionen gemäss Detailvoranschlag (Ausgaben pro Verpflichtungskredit < Fr. 30'000.00 pro Jahr)	Fr.	25'500.00
SF Elektrizitätsversorgung: Neubau Photovoltaik-Anlage auf Klassentrakt Sek.	Fr.	150'000.00
SF Elektrizitätsversorgung: Sanierung TS Rest. Löwen	Fr.	90'000.00
SF Elektrizitätsversorgung: diverse Investitionen gemäss Detailvoranschlag (Ausgaben pro Verpflichtungskredit < Fr. 30'000.00 pro Jahr)	Fr.	108'000.00
	Fr.	3'754'000.00

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt, sofern es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt. Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt.

Die voraussichtlichen Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Raumplanung: Planungsmehrwerte	Fr.	77'000.00
Kirchbühlstrasse 30: Beiträge des Kantons	Fr.	20'000.00
SF Abwasserentsorgung: Anschlussgebühren	Fr.	60'000.00
SF Elektrizitätsversorgung: Anschlussgebühren	Fr.	30'000.00
	Fr.	187'000.00
Liegenschaft Ferienheim Gärbi, Oberwil: Verkaufspreis	Fr.	370'000.00
abzüglich Buchwert	Fr.	1.00
Budgetierter Buchgewinn aus Verkauf (gerundet)	Fr.	369'999.00
Verkauf Schafsweid bei Sekundarschulanlage: 2. Tranche	Fr.	878'500.00
abzüglich Buchwert	Fr.	0.00
Budgetierter Buchgewinn aus Verkauf (gerundet)	Fr.	878'500.00

Der vollständige Voranschlag 2013 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2013 bis 12.2013

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
	LAUFENDE RECHNUNG	20'833'500.00	20'375'900.00	19'305'100.00	19'010'600.00	18'992'818.62	19'144'821.59	
	AUFWANDÜBERSCHUSS		457'600.00		294'500.00	152'002.97		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'322'400.00	374'700.00	1'341'900.00	363'400.00	1'274'406.56	355'797.20	
	NETTO AUFWAND		947'700.00		978'500.00		918'609.36	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	463'000.00	427'700.00	447'400.00	439'000.00	352'770.20	359'340.49	
	NETTO AUFWAND		35'300.00		8'400.00	6'570.29		
	NETTO ERTRAG							
2	BILDUNG	3'770'400.00	1'282'000.00	3'392'000.00	982'200.00	2'958'273.89	589'449.40	
	NETTO AUFWAND		2'488'400.00		2'409'800.00		2'368'824.49	
3	KULTUR UND FREIZEIT	299'400.00	85'200.00	312'600.00	76'900.00	277'935.13	78'187.50	
	NETTO AUFWAND		214'200.00		2'35'700.00		199'747.63	
4	GESUNDHEIT	69'500.00	69'500.00	22'300.00	3'200.00	20'775.40	3'144.00	
	NETTO AUFWAND				19'100.00		17'631.40	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'286'900.00	3'187'800.00	5'665'800.00	3'529'900.00	5'226'448.94	3'152'559.44	
	NETTO AUFWAND		2'099'100.00		2'135'900.00		2'073'889.50	
6	VERKEHR	712'600.00	120'400.00	732'700.00	112'900.00	739'883.20	228'707.55	
	NETTO AUFWAND		592'200.00		619'800.00		511'175.65	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'325'300.00	1'083'200.00	1'452'300.00	1'187'900.00	1'485'726.95	1'196'223.95	
	NETTO AUFWAND		242'100.00		264'400.00		289'503.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'460'700.00	4'443'500.00	4'406'900.00	4'378'700.00	4'655'833.95	4'645'029.90	
	NETTO AUFWAND		17'200.00		28'200.00		10'804.05	
9	FINANZEN UND STEUERN	3'123'300.00	9'371'400.00	1'531'200.00	7'936'500.00	2'000'764.40	8'536'382.16	
	NETTO ERTRAG	6'248'100.00		6'405'300.00		6'535'617.76		

Traktandum 3 Gemeindefusion mit Bleiken. Zustimmung zum Fusionsvertrag und Genehmigung des Fusionsreglements

Ausgangslage

Am 29. November 2010 ermächtigten die Stimmberechtigten den Gemeinderat zu Fusionsabklärungen mit Bleiken. In der Zwischenzeit haben die Arbeitsgruppe und deren Untergruppen Abklärungen und Besichtigungen durchgeführt, Erkenntnisse gewonnen und Vorentscheide gefällt. Im Frühling 2012 lagen der Grundlagenbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement vor. Während der Vernehmlassung zu den Unterlagen sind ausschliesslich positive Eingaben eingetroffen. Sowohl die vorberatende Arbeitsgruppe wie auch die Gemeinderäte befürworten einen Zusammenschluss der Gemeinden.

Die Fusion ist auf 1. Januar 2014 vorgesehen und soll mit der Eingemeindung von Bleiken umgesetzt werden. Anders als bei der Fusion von Aeschlen und Oberdiessbach auf das Jahr 2010 bleiben nicht nur Name und Wappen von Oberdiessbach unverändert, auch das gesamte Regelwerk sowie die Behördenorganisation und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Oberdiessbach bleiben gültig. Einzelne Erlasse wie die baurechtliche Grundordnung in Bleiken gelten für den Ortsteil Bleiken weiterhin. Für die fusionierte Gemeinde gelten die bisherigen Gebühren- und Steueransätze von Oberdiessbach.

Die wesentlichen Vorteile der Fusion:

- Die Strukturen werden einfacher, es sind weniger Verträge und Reglemente und Behördensitze nötig, um die öffentliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.
- Die Gemeinde Oberdiessbach wächst auf 3'500 Einwohner und erhält in Region und Kanton mehr Gewicht.
- Die positiven Erfahrungen aus der Fusion mit Aeschlen, insbesondere die Belebung des politischen Lebens, können mit der Fusion mit Bleiken verstärkt werden.
- Der Fusionsbeitrag von 550'000 Franken ist deutlich höher als die erwarteten Umsetzungskosten von 80'000 Franken.

Für Bleiken bedeutet die Fusion:

- Professionalisierung der Verwaltung für Bleiken mit Spezialisierung der Verwaltungsabteilungen;
- Mehr demokratische Mitbestimmung für Bleiken in regionalen Aufgaben;
- Wesentlich tiefere Steuerbelastung (von 1.83 auf 1.54 Einheiten)

Für Oberdiessbach bedeutet die Fusion:

- Stärkung der Zentrumsfunktion im Unteren Kiental;
- Infrastruktur- und Verwaltungskosten auf mehr Köpfe verteilen.

Die wesentlichen Nachteile:

- Die Region bzw. die Gemeinde verliert nach einer abgestuften Übergangsfrist von 10 Jahren 160'000 Franken Finanzausgleich pro Jahr;
- Die Wahrscheinlichkeit ist mit der Fusion grösser, dass nach der nächsten Strassennetzüberprüfung ab ca. 2018 ein Strassenstück von 3,4 Kilometern Länge von Kantonsstrasse zu Gemeindestrasse wechselt mit jährlichen Kosten von rund 60'000 Franken.
- In der Regionalkonferenz geht 1 Stimme verloren.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Fusion die Gemeinde stärkt und die positiven Erfahrungen der früheren Fusion wiederholt werden können;

- die Vorteile die Nachteile überwiegen;
- die Risiken für beide Gemeinden abschätzbar sind;
- der Verlust an Finanzausgleichsmitteln schmerzhaft ist, aber die Einsparungen kurz- und mittelfristig bedeutender sind;
- langfristig abhängig von den finanziellen Entwicklungen und den Anforderungen des Kantons im Bildungsbereich und der Entwicklung der Schülerzahlen in Bleiken die Schliessung des Schulstandorts Bleiken zu prüfen sein wird;
- im Fusionsvertrag und im Fusionsreglement, aber auch in den Informationen an die Bevölkerung die Übergangsbestimmungen für Schulstandort Bleiken und Gemeindesaal Bleiken aufzunehmen sind.

Fusionsvertrag

Der Vertrag regelt die Art und Weise sowie den Vollzug des Zusammenschlusses: Oberdiessbach übernimmt alle Aktiven und Passiven und sichert dem Ortsteil Bleiken die Weiternutzung des Schulhauses bis mindestens 31. Juli 2016 zu. Überdies steht der Saal im Gemeindehaus Bleiken den Vereinen, der Schule und der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung, solange ein entsprechendes Bedürfnis besteht und keine grösseren Investitionen anfallen.

Oberdiessbach tritt die Rechtsnachfolge in sämtlichen Verträgen an, sofern diese nicht auf den Fusionszeitpunkt hin bereinigt sind. Der Gemeindegemeinschaftsname lautet nach dem Zusammenschluss Oberdiessbach. Für das Personal von Bleiken gilt die gleiche Regelung wie nach der Fusion mit Aeschlen: Schulhauswarte und Werkequipe werden übernommen, das Verwaltungspersonal hingegen nicht.

Fusionsreglement

Die Organe und Behörden der Gemeinde Bleiken werden auf den Zeitpunkt der Fusion aufgelöst. Der Gemeinderat, die Baukommission und die Kommission Tiefbau und Betriebe werden nach Massgabe der Gemeindeordnung von Oberdiessbach im Herbst 2013 durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Oberdiessbach und Bleiken neu bestellt. Für die Schulkommission der Primarstufe gilt eine separate Regelung: Sie besteht in der ersten Legislatur von 2014 bis Ende 2017 aus 3 bis 4 Mitgliedern, wovon mindestens eines aus Bleiken stammen muss. Wird anlässlich der ordentlichen Wahl der Primarschulkommission im Jahre 2014 infolge einer Vakanz eine geeignete Person aus Bleiken gewählt, entfallen der vierte Sitz und die zeitliche Begrenzung auf eine Legislatur.

Das Fusionsreglement bestimmt, dass sämtliche Reglemente von Oberdiessbach weiterhin gelten, während die Erlasse von Bleiken mit Ausnahme der baurechtlichen Grundordnung aufgehoben werden. Das Fusionsreglement tritt am 31. Dezember 2017 ausser Kraft, ab 1. Januar 2018 gelten ausschliesslich die Vorschriften der Gemeinde Oberdiessbach.

Finanzen

Die Gemeinde Bleiken verfügt per 31.12.2011 über ein Eigenkapital von 270'000 Franken. Allerdings sinkt

der Betrag infolge der schlechten finanziellen Aussichten auf voraussichtlich 50'000 Franken per Ende 2013. Bleiken wird in der Laufenden Rechnung 2012 einen Aufwandüberschuss von bis zu 80'000 Franken erwirtschaften, während im Budget 2013 gar mit einem Minus von 138'000 Franken gerechnet wird. Der Gemeinderat Oberdiessbach hat diese Zahlen überprüft und dem Gemeinderat Bleiken Korrekturvorschläge unterbreitet. Die Höhe der „Mitgift“ ist für den Gemeinderat Oberdiessbach jedoch nicht entscheidend.

Die Gemeinderäte von Bleiken und Oberdiessbach beantragen einstimmig die Fusion der beiden Gemeinden. Die Gemeindeversammlungen entscheiden über die Vorlage am gleichen Tag. Änderungen an Vertrag oder Reglement sind für die andere Gemeinde nicht bindend, deshalb können die Regelwerke einzig angenommen oder abgelehnt werden.

Fusionsvertrag, Fusionsreglement und der Grundlagenbericht vom 25. September 2012 liegen zur Einsichtnahme in den Gemeindeverwaltungen auf. Alle Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberdiessbach.ch online verfügbar.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 39 Bst a) der Gemeindeordnung vom 10.3.2008 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 des Gemeindegesetzes wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeindefusion mit Bleiken auf 1. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Fusionsvertrag und Fusionsreglement werden genehmigt.



Oberdiessbach mit Blick in Richtung Falkenfluh

(Foto U. Hitz)

Traktandum 4 Gebührenreglement. Beschluss über die Teilrevision für die Erhebung der Hundetaxe ab 2013

Ausgangslage

Die Gemeinde Oberdiessbach verlangt seit vielen Jahren eine jährliche Hundetaxe in der Höhe von 60 Franken pro Hund. Der Ansatz wird jeweils mit dem Voranschlag durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Das Vorgehen bezog sich auf das bisher geltende kantonale Gesetz vom 25. Oktober 1903 über die Hundetaxe.

Auf 1. Januar 2013 hat der Regierungsrat das neue kantonale Hundegesetz in Kraft gesetzt. Art. 13 des Gesetzes löst die bisherigen Bestimmungen über die Hundetaxe ab. Die Gemeinden werden ermächtigt, eine Hundetaxe als fakultative Gemeindesteuer zu erheben. Allerdings muss dies in einem formellen Gemeindeerlass erfolgen. Auf Empfehlung der Rechtsabteilung der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion wurde deshalb Art. 42a neu in das Gebührenreglement aufgenommen. Dieser lautet wie folgt:

Hundetaxe **Art. 42a** ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 100.00 (jährlich pro Hund) fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

⁴ Dienst-, Rettungs- und Therapiehunde, welche nachweislich in ihrer ausgebildeten Funktion eingesetzt werden, können auf Gesuch hin von der Taxpflicht befreit werden.

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung wird keine Hundetaxe erhoben für

- a Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit Behinderung,
- b Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
- c Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer andern Gemeinde oder in einem andern Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.

Diensthunde sind gemäss Art. 69, Abs. 3 der eidg. Tierschutzverordnung Hunde, die in der Armee, beim Grenzwachtkorps oder bei der Polizei eingesetzt werden oder dafür vorgesehen sind.

Im Gebührentarif wird die Hundetaxe pro Hund und Jahr wie bis anhin auf 60 Franken festgesetzt. Die bisherige Praxis über Ausnahmen von der Taxpflicht wird reglementarisch grösstenteils übernommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 39 Bst a) der Gemeindeordnung vom 10.3.2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ergänzung des Gebührenreglements mit Art. 42a (Hundetaxe) auf 1. Januar 2013 wird genehmigt.



Vienschau im Oktober auf dem Gemeindeplatz. (Foto U. Hitz)

Traktandum 5 Überbauungsordnung Autoverwertung. Beschluss über die Änderung

Ausgangslage

Die Autoverwertung Ramseyer AG in Aeschlen möchte die Überbauungsordnung „Autoverwertung“ aus dem Jahr 1993 dahingehend ändern, dass eine Erweiterung und damit die Erhaltung des Gewerbes längerfristig gesichert ist. Die vom beauftragten Bauingenieur vorgeschlagenen Anpassungen wurden von der Gemeinde und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft:

- Bei der ÜO handelt es sich nach dem geltenden Baureglement Aeschlen um eine sogenannte Stimmbürgerzone (keine ZPP in der Grundordnung). Die Änderung unterliegt deshalb der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
- Grundsätzlich ist eine bauliche Erweiterung innerhalb des Perimeters möglich. Es ist allerdings von den bestehenden Höhenbegrenzungen auszugehen und eine in raumplanerischer Sicht umfassende Interessenabwägung vorzunehmen.
- Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Überdachung der Lagerplätze ausdrücklich erwünscht.
- Die Baufelder sowie deren interne Erschliessung sind vor dem Hintergrund der Höhendifferenzen sorgfältig zu beurteilen und zu planen.
- Ortsplanerisch ist der Landschaftsschutz zu berücksichtigen, indem Übergangszonen mit einer Begrünung und Bepflanzung geschaffen werden.

Am 16. Dezember 2011 wurde das Areal mit den Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der kantonalen Gebäudeversicherung besichtigt. Am 25. Januar 2012 verabschiedete der Gemeinderat die Änderungen der Überbauungsordnung zu Handen der Mitwirkung. Die Mitwirkung wurde im Anzeiger Konolfingen vom 2. und 9. Februar 2012 sowie im Amtsblatt vom 1. und 8. Februar 2012 publiziert und dauerte vom 3. Februar bis 5. März 2012. Innert Frist sind keine Eingaben eingegangen.

Die konkreten Änderungen

Auf den Baufeldern E und F, wo bisher Lagerplätze bestanden, sind neu Hallen vorgesehen. Auf dem Baufeld G dürfen Vorplätze und Verkehrsflächen zwischen den Lagerhallen überdacht werden. Die Gebäudehöhen entsprechen den bisher erlaubten Höhen. Die Bauten auf den Baufeldern D, E und G werden aus der Umgebung kaum eingesehen, da sie sich in einer Mulde befinden. Die Baute auf dem Baufeld F wird hauptsächlich von Osten her mit einer Höhe von max. 5.00 m über dem gewachsenen Terrain wahrgenommen. Die entlang dem Baufeld F vorgesehene begrünte Übergangszone von 2.00 m wurde anlässlich der Begehung vom AGR als genügend beurteilt.



Geänderter Überbauungsplan mit den neuen Baufeldern E und F.

Vorprüfung und Auflageverfahren

Am 28. März 2012 genehmigte der Gemeinderat die Änderungen zu Handen der Vorprüfung. Mit Vorprüfungsbericht vom 18. Juli 2012 nahm das AGR dazu Stellung. Materiell wurden folgende Punkte vom Kanton für das Auflageverfahren geändert:

- Die Buchenhecke entlang dem östlichen Rand der Überbauungsordnung ist beizubehalten. Die in der bisherigen Überbauungsordnung verlangten Hochstammbäume wurden nie gepflanzt und können in der neuen Version gestrichen werden.
- Der Strassenabstand des neuen Baufeldes zur Kantonsstrasse ist von 4.00 m auf 5.00 m zu vergrössern.

Am 8. August 2012 genehmigte der Gemeinderat die Änderungen für die Planaufgabe und legte diese vom 16. August 2012 bis 17. September 2012 öffentlich auf. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Konolfingen

vom 16. und 23. August 2012 sowie im Amtsblatt vom 15. und 22. August 2012. Es sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

Die geänderten Pläne und Erläuterungen zu diesem Geschäft liegen zur Einsicht in der Bauverwaltung öffentlich auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf das Erlassverfahren für die Pläne und Erläuterungen zur Überbauungsordnung Nr. 1 Aeschlen (Autoverwertung) vom 6.8.1993 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung der Überbauungsordnung Autoverwertung mit dem Überbauungsplan, den Überbauungsvorschriften und dem Erläuterungsbericht zu.

Traktandum 6 Ferienheim Gärbi in Oberwil i.S. Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft (Parzellen Nr. 571 und 573)

Ausgangslage

Die Gemeinde Oberdiessbach besitzt in Oberwil im Simmental ein Ferienheim und eine separate Waldparzelle. Der Gemeinderat möchte beide Grundstücke im Jahr 2013 verkaufen.

Ferienheim

Das Ferienheim Gärbi ist in den 1920er Jahren aus einer Schenkung in den Besitz der Gemeinde gelangt. Über viele Jahre hinweg fanden in Oberwil sogenannte Ferienkolonien statt. Generationen von Oberdiessbacher Schulkindern verbrachten Erholungs- und Erlebnistage im gemeindeeigenen Ferienheim. Im „Gärbi“ waren gemeinsame Ferien zu günstigen Bedingungen möglich. Im Ferienheim finden heute bis zu 30 Personen Platz, die als Gruppe selbständig für sich sorgen.

Zwar wird das Ferienheim immer noch rege genutzt, jedoch kaum mehr von Bürgerinnen und Bürgern aus Oberdiessbach oder von unseren Schulen. Als Gäste werden heute Schulen oder soziale Institutionen, aber auch Privatpersonen oder Firmen aus der ganzen Schweiz begrüsst. Seit Jahren finden sich viele Stammgäste im Ferienheim ein, so dass der Mietbetrieb jeweils knapp kostendeckend ist.

Das Ferienheim wurde in den letzten Jahren baulich gut unterhalten. Weil südseitig die Fassade nie isoliert wurde, ist bis heute nur ein Sommerbetrieb möglich. Das Ferienheim erfüllt seinen ursprünglichen Zweck nach wie vor und kann grundsätzlich

weiterbetrieben werden. Weil in den nächsten Jahren jedoch grössere Investitionen an der Gebäudehülle unumgänglich werden, soll das Haus jetzt verkauft werden.

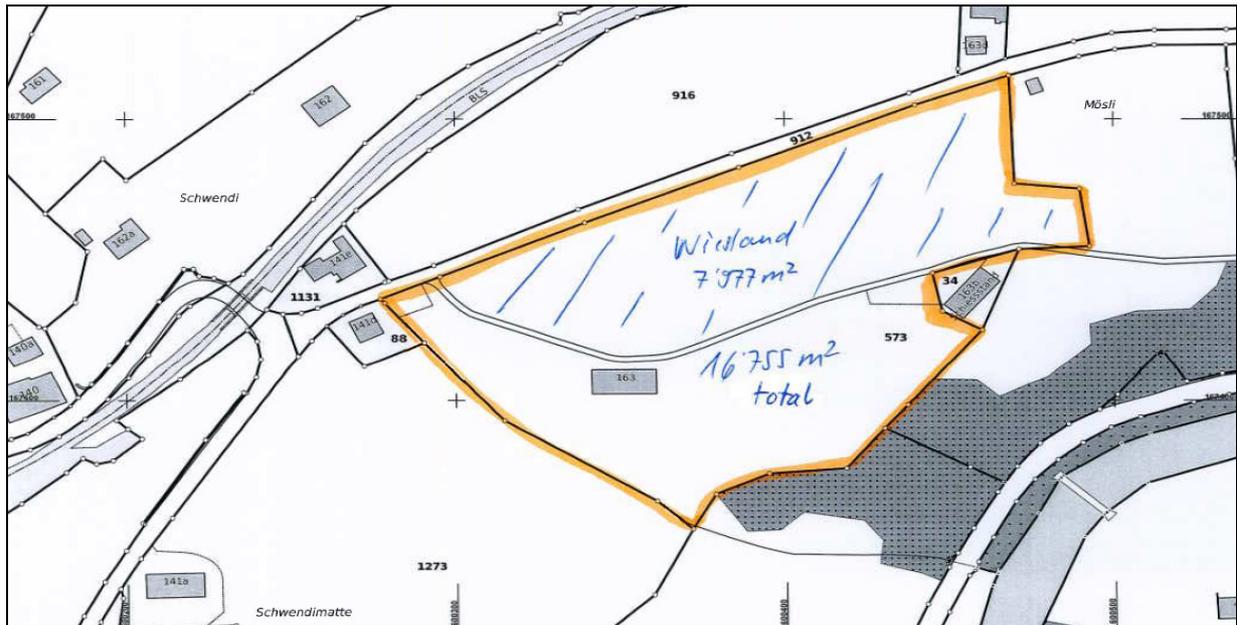
Gemeinde Oberwil möchte das Haus kaufen

Die Stimmberechtigten von Oberwil i.S. haben bereits im vergangenen Mai ihren Gemeinderat mit Kaufverhandlungen beauftragt. Der Gemeinderat Oberwil möchte das Ferienheim auch im Winter zugänglich zu machen, denn mit der nahen Skiliftanlage am Rossberg entstünde für den örtlichen Tourismus ein Mehrwert.

Der Gemeinderat Oberwil schätzt die dafür nötigen Sanierungskosten auf 800'000 Franken. Er möchte die Liegenschaft deshalb möglichst günstig erwerben.

Wiesland und Waldparzelle

Das verpachtete Wiesland im Halt von rund 80 Aren soll abparzelliert und der langjährigen Pächterfamilie, Hans und Ursula Gerber in Oberwil, verkauft werden. Die Familie hat ihr Interesse am Land bereits angemeldet. Das 5'409 m² grosse Waldstück (Parzelle Nr. 571, Oberwil i.S.) an der Simme soll ebenfalls an Hans Gerber verkauft werden. Nach dem Verkauf besitzt die Gemeinde Oberdiessbach keine Grundstücke mehr in Oberwil. Der Verkehrswert beträgt gemäss Schätzung des Inforama Hondrich insgesamt 33'300 Franken.



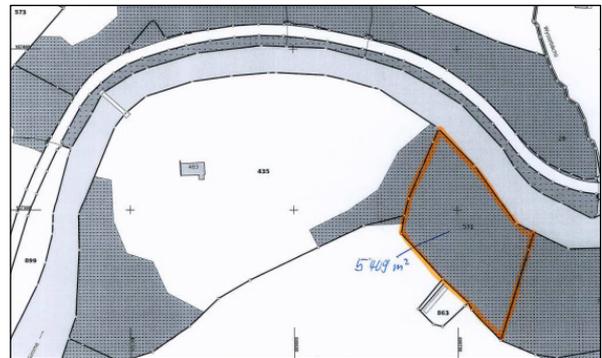
Parzelle Nr. 573 umfasst das Pachtland nördlich des Ferienheims (Gebäude Nr. 163) mit 7'977 m² und den Umschwung zum Gebäude im Halt von 8'778 m², insgesamt 16'755 m², die vollständig in der Landwirtschaftszone liegen.

Zustimmung zum Verkauf

Der Gemeinderat Oberdiessbach erachtet einen **Verkaufspreis von 350'000 Franken** für angemessen. Der Betrag stützt sich auf die Verkehrswertschätzung von Architekt Fred Wittwer aus dem Jahre 2006. Der beratende Architekt geht von Sanierungskosten in Höhe von total 215'000 Franken aus (ohne wärmetechnische Sanierung). Oberdiessbach hat in den letzten 6 Jahren bereits 96'000 Franken in das Ferienhaus investiert. Der Gemeinderat Oberwil will hingegen nur den amtlichen Wert von 120'000 Franken bezahlen. Mehrere Kaufinteressierte haben sich bereits beim Gemeinderat Oberdiessbach gemeldet. Der Gemeinderat soll deshalb zum freien Verkauf ermächtigt werden. Für das Pachtland gilt gestützt auf das Gesetz über das bäuerliche Bodenrecht das Vorkaufsrecht des Pächters.

Stellungnahme der Finanzkommission

Der Verkauf des Ferienheims zu den obenstehenden Werten wird unterstützt. Der Buchgewinn soll unbedingt mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes neutralisiert werden. Es soll kein Mindestverkaufspreis durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden, sondern die Liegenschaft ist nach Gutdünken des Gemeinderates zu verkaufen. Allerdings werden 120'000 Franken Verkaufspreis als zu tief angesehen. Für diesen Preis sollte nicht veräussert werden. Der Verkauf des Pachtlandes und des Waldes an Familie Gerber wird begrüsst.



Parzelle Nr. 571 mit 5'409 m² Wald direkt an der Simme.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 27 Bst d) in Verbindung mit Art. 39 Bst. f) der Gemeindeordnung vom 10.3.2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das
 - a. Ferienhaus Gärobi auf Parzelle Oberwil i.S. Nr. 573 zusammen mit Umschwung im Halt von rund 8'800 m² zu verkaufen.
 - b. Pachtland auf Parzelle Oberwil i.S. Nr. 573 (rund 8'000 m²) abparzellieren zu lassen und zusammen mit der Waldparzelle an der Simme (Parzelle Oberwil i.S. Nr. 571) im Halt von 5'409 m² zu verkaufen. Als Preisbasis gilt die Verkehrswertschätzung des Inforama.
2. Der realisierte Buchgewinn ist für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr des Verkaufs zu verwenden. Der nötige Nachkredit für die zusätzlichen Abschreibungen zu Lasten der laufenden Rechnung wird hiermit erteilt.

Traktandum 7 Schulanlage Kirchbühlstrasse. Sanierung Klassentrakt der Sekundarschule. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von 880'000 Franken

Ausgangslage

Das Sekundarschulhaus an der Kirchbühlstrasse wurde in den Jahren 1968 bis 70 neu gebaut. In den letzten 10 Jahren wurden fast alle Fenster ersetzt und die Brüstungen im Spezialtrakt nachisoliert. Über eine Gesamtbetrachtung genügt das Gebäude den heutigen energietechnischen Anforderungen jedoch nicht mehr. Der Gemeinderat sieht darum die Sanierung der Fassaden, des Daches und der Fenster vor. Gleichzeitig sollen Teile der Inneneinrichtung erneuert werden.

Gemäss Vorprojekt betragen die gesamten Umsetzungskosten rund 2,4 Millionen Franken. Die Arbeiten sollen während drei Jahre ausgeführt und in drei Sanierungsetappen unterteilt werden:

- I. Etappe „Sanierung Klassentrakt“
- II. Etappe „Sanierung Spezialtrakt“
- III. Etappe „Sanierung Turnhallentrakt“.

Die Bauarbeiten der I. Etappe können aus Zeitgründen nicht alle während der Schulferien stattfinden. Die Innensanierung soll grösstenteils während der Schulferien erfolgen, während die Aussensanierung (Dachsanierung, Fassadenisolation und Fassade) in die Schulzeit fällt. Im Interesse der Sache ist die Schulleitung bereit, Kompromisse und zeitlich begrenzte Immissionen in Kauf zu nehmen.

Projektbeschreibung

Aussenwand (Ist-Zustand):

Der Sichtbetonteil ist zum Teil roh, zum Teil lasierend gestrichen. Der Oberflächenzustand der Fassade ist gut, wobei die Anstriche renovationsbedürftig sind. Das Backsteinmauerwerk ist mit einem groben Kellenwurf verputzt und weitgehend in gutem Zustand. Risse sind einzig bei statisch schlecht gelösten Übergängen erkennbar. Die Eingangsfronten wurden im 2002/03 bereits ersetzt. Die Fenster im Vorplatz Untergeschoss sind alt. Die übrigen Fenster wurden 2002/03 ersetzt. Energietechnisch weisen die Bauteile folgende Dämmwerte auf:

- Freiliegende Fassaden: bestehende Kerndämmung 40 mm Mineralfaserplatten; U- Wert ca. 0.6 W.
- Die Betonbrüstungen in den Schulzimmern wurden bereits nachgedämmt; U-Wert ca. 0.32.

- Die Eingangsfronten haben 2-fach Isolierglas; U-Wert Glas ca. 1.0 .
- Die Fenster haben 2-fach Isolierglas; U-Wert Glas ca. 1.4 bis 1.0 W.
- Die alten Fenster sind zwar mit zweifach Isolierglas ausgerüstet, haben aber einen schlechten U-Wert; U-Wert Glas ca. 3.0 W.
- Dämmung Geschossdecken gegen unbeheizt: 40 mm Korkplatten auf Oberseite, U-Wert ca. 0.8 W. Die Böden in den beheizten und unbeheizten Räumen sind gegen das Erdreich nicht oder ungenügend gedämmt: ohne Wärmedämmung, U-Wert 1.16 W.

Bedachung und Spenglerei:

Das Steildach verfügt über kein Unterdach. Bei defekten Ziegeln läuft das Regenwasser direkt in den Estrich. Der Eternitschiefer ist ausgebleicht, teilweise beschädigt und weist auf den wenig besonnten Seiten eine starke Bemoosung auf. Der Eternitschiefer ist zudem asbesthaltig. Die angebrachten Blechteile weisen Rost auf und der Anstrich blättert überall ab.

Innenbereich:

Mit Ausnahme der nachgedämmten Brüstungen in den Klassenzimmern und der neuen Schulzimmertüren befinden sich die Räume noch im Originalzustand.

Elektroanlagen:

Die Unterverteilung Klassentrakt ist veraltet, Wannenleuchten in den Schulzimmern sind verfärbt und brüchig. In den Korridoren wurden die Beleuchtungen 2003 ausgewechselt.

Einbauten Korridore:

Die WC-Trennwände aus Holz gegen die Korridore und die inneren Trennwände sind in schlechtem Zustand. Der Deckel der Aufzugstreppe schliesst schlecht und ist ungenügend gedämmt.

Einbauten Schulzimmer:

Materialschränke und Korpusse mit Schiebetüren sind in schlechtem Zustand. Die Abstellflächen längs der Fensterfront sind zwar noch besser, sie sind aber mit den Korpusen verbunden. Decken und Wände weisen Beschädigungen und Verschmutzungen auf. Die Bodenbeläge aus Linoleum sind in schlechtem Zustand. Der Terrazzo-Bodenbelag in den Korridoren hat einige Risse, ist aber sonst in gutem Zustand.

Aussensanierung

Konzept Optimierung Wärmeschutz

Die transparenten Bauteile (Fenster, Eingangsfronten) wurden 2002/03 ersetzt und die Fensterbrüstungen in den Südfassaden bereits nachgedämmt.

Nicht heutigen Anforderungen entsprechen:

- die Dämmung der obersten Geschossdecken
- die Dämmung der massiven Fassadenflächen
- die Dämmung der inneren Bauteile gegen unbeheizte Flächen (Böden, Decken über dem Untergeschoss).

Die mögliche Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs für die Heizung mit der vorgesehenen Nachdämmung verringert sich folgendermassen:

- oberste Decken und Dächer, U-Wert neu 0.19 W/m²K, Einsparung ca. 12 %.
- freiliegende Fassadenflächen, U-Wert neu 0.15 W/m²K, Einsparung ca. 10 %.

Nicht möglich ist die Nachdämmung der Böden gegen das Erdreich sowie der Böden gegen unbeheizte Nebenräume. Die Bodenhöhe kann nicht verändert werden und eine Deckendämmung in den darunter liegenden Schutzräumen ist nicht gestattet.

Nachdämmung freiliegender Fassadenflächen

Vorgehängte Verkleidung aus grossflächigen Fassaden-Platten mit dahinterliegender Dämmung. Die Verkleidung liegt in einer Ebene und gleicht die Unebenheiten aus. Risse bei Materialübergängen im Untergrund sind somit abgedeckt und vor dem Wetter geschützt.

Bauliche Massnahmen

Im Erdgeschoss (ehem. Lehrerzimmer) wird das noch bestehende Fenster auf der Stirnseite zugemauert.

Aussenwärmedämmung Aussenwände

Unterterrain Dämmung Polystyrolplatten, Kamin-schacht Polystyrolplatten verputzt

Freiliegende Fassade

Mineralfaser-Dämmung 200 mm direkt auf das Mauerwerk und Betonbauteile. Vorgehängte Verkleidung aus Swisspearl-Fassaden-Platten.

Bleibende Sichtbeton- Bauteile

Neuer Anstrich, Dämmung oberste Geschossdecken gegen unbeheizte Estrichräume mit Mineralfaserplatten auf bestehendem Zementüberzug/Unterlagsboden, anschliessend Abdeckung mit Spanplatten.

Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Ersetzen der Spenglerarbeiten aus galvanisiertem Eisenblech durch Kupferblech. Der Blitzschutz ist im

Zusammenhang mit den Spenglerarbeiten anzupassen. Komplettes Dach mit einem Unterdach versehen und mit neuem Eternitschiefer eindecken. Anpassen oder Ersetzen der Dachuntersicht. Der Kamin wird stillgelegt und abgedichtet.

Innensanierung

Kamin

Teiltrückbau der stillgelegten Kamine im Kamin-schacht EG und OG. Schliessen von Lücken in der Decke im Kaminschacht. Einbau einer Türe (EG und OG) gegen Vorplatz/Gang. Der gewonnene Raum wird als Abstellraum genutzt. Sanieren des Deckels der Aufzugstreppe inklusive Isolation.

Elektroanlagen

Sanieren der Unterverteilung Klassentrakt. Neue Wannenleuchten in den Schulzimmern.

Korridore/WC

Ersetzen der WC-Trennwände gegen den Korridor durch Leichtbauwände. Auskleidung mit keramischen Wandplatten auf WC-Seite. Ersetzen der inneren Trennwände. Die Materialschränke im EG und OG werden durch Ausstellungsnischen mit abschliessbaren Glasabschlüssen ersetzt.

Absturzsicherung im Treppenhaus

Im Bereich der Treppen- und Rücklaufgeländer wird eine Absturzsicherung aus Drahtseil angebracht. Die bestehenden Geländer entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Das Geländer ist zu niedrig und die Zwischenräume sind zu gross.

Schulspinde

Abschliessbare Garderobenschränke vor jedem Klassenzimmer. Jeder Schüler erhält ein Schrankteil. Mit dem neu praktizierten Schulmodell werden die Schüler je nach Fach das Schulzimmer wechseln und verfügen somit über kein "Stamm-pult" mehr, das ausschliesslich von ihnen genutzt wird.

Einbauten Schulzimmer

Jedes Schulzimmer erhält wieder einen Material-schrank auf der Längsseite. Die Abstellflächen längs der Fensterfronten werden ersetzt. Die bestehenden Korpusse an der Rückwand werden entfernt und nur noch mit einer Abstellfläche bestückt.

Schulzimmer

Decke und Wände werden geflickt und neu gestrichen. Die Bodenbeläge werden durch neue Linoleum-Bodenbeläge ersetzt. Auf der Seitenwand (z.T. bestehend) und auf der Rückwand wird ein Schienensystem mit schiebbaren Flipcharts montiert.

SANIERUNGSKOSTEN 1. ETAPPE (Klassentrakt)**Aussensanierung**

1	Vorbereitungsarbeiten	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
112	Abbrüche, Demontagen	17'500	1'400	18'900
191	Architekt	1'700	136	1'836
1	Vorbereitungsarbeiten	19'200	1'536	20'736

2	Gebäude	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
211	Baumeisterarbeiten	8'100	648	8'748
214	Zimmerarbeiten	44'700	3'576	48'276
215.1	Gerüste	14'500	1'160	15'660
215.5	Äussere Bekleidungen	106'000	8'480	114'480
216	Kunststeinarbeiten	1'000	80	1'080
221	Fenster, Aussentüre,	950	76	1'026
222	Spenglerarbeiten	11'100	888	11'988
223	Blitzschutz	3'700	296	3'996
224.0	Steildach	62'000	4'960	66'960
224.1	Flachdach	1'560	125	1'685
226.2	Aussenwärmedämmungen	13'200	1'056	14'256
23	Elektroanlagen	2'000	160	2'160
227.1	Äussere Malerarbeiten	6'800	544	7'344
228	Sonnenschutz	1'500	120	1'620
272	Metallbaufertigteile	13'000	1'040	14'040
291	Architekt	35'500	2'840	38'340
2	Gebäude	325'610	26'049	351'659

5	Baunebenkosten	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
511	Baubewilligung	3'000	240	3'240
524	Vervielfältigungen	1'000	80	1'080
5	Baunebenkosten	4'000	320	4'320

Innensanierung

1	Vorbereitungsarbeiten	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
112	Abbrüche, Demontagen	29'800	2'384	32'184
191	Architekt	3'000	240	3'240
1	Vorbereitungsarbeiten	32'800	2'624	35'424

2	Gebäude	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
211	Baumeisterarbeiten	3'000	240	3'240
23	Elektroanlagen Schulhaus	70'000	5'600	75'600
	Elektroanlagen Schutzräume	5'000	400	5'400
24	Heizungsanlagen	1'500	120	1'620
25	Sanitäranlagen	1'200	96	1'296
271.0	Innere Verputzarbeiten	6'300	504	6'804
271.1	Spezielle Gipserarbeiten	8'000	640	8'640
272.2	Schlosserarbeiten	17'520	1'402	18'922
273.1	Wandschränke	51'980	4'158	56'138
273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	76'000	6'080	82'080
274	Spezialverglasungen	6'000	480	6'480
281.2	Bodenbeläge Linoleum	47'000	3'760	50'760
282.4	Plattenarbeiten	5'000	400	5'400
285.1	Innere Malerarbeiten	46'000	3'680	49'680
287	Baureinigung	3'000	240	3'240
291	Architekt	30'000	2'400	32'400
2	Gebäude	377'500	30'200	407'700

5	Baunebenkosten	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
524	Vervielfältigungen	1'000	80	1'080
5	Baunebenkosten	1'000	80	1'080

9	Ausstattungen	exkl. MwSt	MwSt	inkl. MwSt
901	Garderobeneinrichtung	30'000	2'400	32'400
903	Wandschienensystem, Flipcharts	7'600	608	8'208
991	Architekt	4'000	320	4'320
9	Ausstattungen	41'600	3'328	44'928

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Aussensanierung

Arbeit	exkl. MwSt.	8 % MwSt.	inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	19'200	1'536	20'736
Gebäude	325'610	26'049	351'659
Baunebenkosten	4'000	320	4'320
Aussensanierung	348'810	27'905	376'715

Innensanierung

Arbeit	exkl. MwSt.	8 % MwSt.	inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	32'800	2'624	35'424
Gebäude	377'500	30'200	407'700
Baunebenkosten	1'000	80	1'080
Ausstattungen	41'600	3'328	44'928
Innensanierung	452'900	36'232	489'132

Zuzüglich Honorare Projekt 30'000

Abzüglich Minderkosten Dach infolge PV-Anlage -17'000

Total Sanierungskosten 1. Etappe CHF 878'847

Gewinnung erneuerbarer Energie Auf dem Dach des Klassentrakts soll zusätzlich eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Installation der Photovoltaikanlage wird unabhängig vom Sanierungskredit ausgeführt. Die Anlage soll in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt werden, so dass während der Sanierung keine zusätzlichen baulichen Massnahmen erforderlich sind. Die Anlage wird über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsversorgung angeschafft und durch die Elektra betrieben. Es wird mit einer Leistung von ca. 32 kW gerechnet. Die zusätzlichen Kosten für die Photovoltaik-Anlage belaufen sich inklusive Aufbau auf CHF 150'000 und werden vom Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Folgekosten für die Gemeinde bestehen hauptsächlich aus Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Im Gegenteil: Die Heizkosten sollten dank der wärmetechnischen Sanierung wesentlich reduziert werden können. Zudem sollte in Zukunft die Anschaffung von günstigeren Pulten (Tische) möglich sein.

Berechnung der Folgekosten (Kapitalkosten der ersten fünf Jahre)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Wert/Restwert	860'000	774'000	696'600	626'940	564'246
Abschreibung (10 %)	86'000	77'400	69'660	62'694	56'425
Zins (2,0 %)	17'200	15'480	13'932	12'539	11'285
Jährliche Folgekosten	103'200	92'880	83'592	75'233	67'710

Das Projekt ist bereits seit letztem Jahr im Finanzplan enthalten. Laut neuem Finanzplan ist die Investition mittelfristig ohne Steuererhöhung tragbar. Die Bauarbeiten sollen 2013 erfolgen. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt mittelfristig im Durchschnitt Fr. 382'500.00.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 39 Bst f) der Gemeindeordnung vom 10.3.2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die 1. Sanierungsetappe der Schulanlage Kirchbühlstrasse ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von 880'000 Franken zu genehmigen.

Traktandum 8 Stiftung Kastanienpark. Beschluss über die Gewährung einer Bürgschaft in Höhe von 950'000 Franken

Ausgangslage

Das ehemalige Spital Oberdiessbach soll zwischen Sommer 2013 und Herbst 2014 für 23,4 Mio. Franken in ein Pflegezentrum umgebaut werden. Das Pflegezentrum PBZ (neu Stiftung Kastanienpark) ersucht die Gemeinde Oberdiessbach um eine fünfjährige Bürgschaft in der Höhe von 950'000 Franken. Der Finanzplan 2012 – 2016 (erstellt durch die Treuhandfirma NAVICA AG) sowie ein verbindlicher Finanzierungsvorschlag der Crédit Suisse liegen vor. Nebst den eingeschossenen Eigenmitteln der Stiftung von 3,5 Mio. Franken werden 19,9 Mio. Franken (85 %) durch die CS fremdfinanziert. Allerdings verlangt die Bank zusätzlich eine Bürgschaft. Weil im Pflegezentrum neu auch ein Ärztezentrum eingerichtet wird, beträgt die Bürgschaft insgesamt 3,2 Millionen Franken. Dank der Bürgschaften können bessere Konditionen ausgehandelt werden, insbesondere sinkt die jährliche Amortisation wesentlich.

Die Bürgschaft wird wie folgt aufgeteilt:

Stiftung Altersheim Turmhuus, Uetendorf	Fr.	850'000
Gemeinde Oberdiessbach	Fr.	950'000
Gemeinde Heimberg	Fr.	1'400'000
Total	Fr.	3'200'000

Entschädigungen an die Bürgschaftsgeberinnen sind keine vorgesehen.

Gemeindeordnung Oberdiessbach

Bürgschaftsverpflichtungen und andere Sicherheitsleistungen werden gemäss Art. 27, Bst b der Gemeindeordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit den Ausgaben gleichgestellt. Bis zu 1 Mio. Franken können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Bürgschaft beschliessen (Art. 39, Bst f); darüber hinaus ist eine Urnenabstimmung notwendig.

Finanzielles

Es handelt sich um eine "Einzelbürgschaft solidarisch" von 950'000 Franken, d.h. Oberdiessbach haftet nicht für einen höheren Betrag oder für andere. Eine Befristung auf fünf Jahre erscheint sinnvoll, da vor

allem die ersten Jahre eine grosse finanzielle Belastung für das Pflegezentrum bedeuten. Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan sorgfältig geprüft und stuft das finanzielle Risiko für die Gemeinde als gering ein. Allerdings besteht keine absolute Sicherheit. Damit die Bauausgaben nicht höher ausfallen, ist eine umfassende Kostenkontrolle seitens der Bauherrin unumgänglich. Allerdings wird die Bank bei einer möglichen Baukostenüberschreitung nicht automatisch die Bürgschaft ziehen. Im Kreditvertrag ist festgehalten, dass Kostenüberschreitungen durch Eigenmitteleinschüsse des Kreditnehmers abzudecken sind. Als Sitzgemeinde sollte Oberdiessbach grundsätzlich bereit sein, den Umbau mit einer Bürgschaft zu unterstützen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission tut sich schwer mit der Beurteilung des Geschäfts. Eine Bürgschaft stellt immer ein gewisses finanzielles Risiko dar. Für die Gemeinde wäre es finanziell sehr schmerzhaft, wenn die Bürgschaft eingelöst werden sollte. Dies ist unter allen Umständen zu vermeiden. Der Betrag von 23,4 Mio. Franken gilt als Kostendach und beruht auf einem Kostenvoranschlag +/- 10 %, der von der Crédit Suisse geprüft worden ist. Die Baukostenüberschreitung stellt aus Sicht der Kommission das grösste Risiko dar. Im Gegensatz zur einfachen Bürgschaft, welche der Bank nicht genügt, kann bei einer Solidarbürgschaft der Bürge bereits belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 27 Bst b) und Art. 39 Bst f) der Gemeindeordnung vom 10.3.2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gegenüber der Stiftung Kastanienpark ist eine Bürgschaftsverpflichtung für fünf Jahre in Höhe von 950'000 Franken einzugehen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Bürgschaftsvertrag abzuschliessen.

Traktandum 9 Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat

Tempo 30-Zonen

Im Mitwirkungsverfahren sind bis Ende September insgesamt neun Eingaben an den Gemeinderat eingelangt. Darunter sind auch mehrere Sammeleingabe mit bis zu einem Dutzend Unterschriften. Das Thema ist und bleibt kontrovers und die Meinungen gehen weit auseinander: Während die einen Temporeduktionen befürworten und weitere Vorschläge einreichen, möchten die anderen keine weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen oder diese allenfalls nur auf einzelnen Gemeindestrassen umsetzen.

Die vorberatenden Kommission und der Gemeinderat prüfen nun die Eingaben zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro. Der Gemeinderat sieht vor, den Stimmberechtigten das Geschäft an einer späteren Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Tempo-30-Zonen sind nach Gesetz über das ganze Gemeindegebiet zu prüfen. Das Konzept basiert auf dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde Oberdiessbach vom 16. Januar 2008. Die Planung wurde am 13. Januar 2009 zusammen mit der Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Regionaler Sozialdienst mit Verstärkung

Der Gemeinderat hat eine befristete 50 %-Stelle für den Sozialdienst bewilligt. Die Stelle wird seit 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2013 von der bisherigen Praktikantin Frau Romie Amstutz besetzt. Frau Amstutz wird im nächsten Jahr ihre Ausbildung zur Sozialarbeiterin HF abschliessen. Obwohl der Bereich Vormundschaft auf 1. Januar 2013 an die neue kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Münsingen übergeht, nimmt die Arbeit im Sozialwesen laufend zu. Die Gemeindesozialdienste übernehmen für die KESB zudem weiterhin Abklärungsaufgaben und sind für die Betreuung und Ausbildung der privaten Mandatsträger zuständig. Die Personalkosten für die Sozialarbeitenden werden über den kantonalen Lastenausgleich abgegolten.

Strom für die Hoffmann Neopac AG

Die grösste Firma im Dorf bezieht weiterhin Strom von der Gemeinde. Die Hoffmann Neopac AG kann als Grossbezüger im liberalisierten Strommarkt frei einkaufen. Die Firma prüfte im August verschiedene Offerten von namhaften Stromlieferanten aus der Schweiz. Die Gemeinde konnte (mit Unterstützung der BKW) im Wettbewerb mithalten und liefert der Hoffmann Neopac AG bis und mit 2015 weiterhin Strom über das gemeindeeigene Energienetz.

Gemeinderat unterstützt Spitex-Leistungen

Der Gemeinderat unterstützt die ergänzenden Dienstleistungen der Spitex mit einer Defizitgarantie in Höhe von 1 Franken pro Einwohner und Jahr. Der Mahlzeitendienst und die Rotkreuzfahrten sollen weiterhin zu kostengünstigen Tarifen in der Gemeinde angeboten werden können. Die Defizitgarantie wird nötig, weil der Kanton aus Spargründen seine Beiträge zurückstuft.

Ökologische Vernetzung

Der Gemeinderat hat den revidierten Teilrichtplan ökologische Vernetzung genehmigt. Mit der Planung werden Anreize für besondere ökologische Leistungen geschaffen. Die Landwirte erhalten für die Pflege und Förderung der natürlichen Artenvielfalt Beiträge in Form von Direktzahlungen. Anstelle von Bewirtschaftungsauflagen wird mit freiwilligen Zielvorgaben gearbeitet. Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung und die kantonalen Weisungen wurde der Teilrichtplan ökologische Vernetzung aus dem Jahr 2004 revidiert und für die zweite Vernetzungsphase von 2010 bis 2015 angepasst.

Gemeindehaus Aeschlen

Der Gemeinderat verkaufte im September die Büroräumlichkeiten im ehemaligen Gemeindehaus Aeschlen. Damit sind alle Stockwerkeinheiten (5 Wohnungen und Büroräume mit Nebenräumen und Garagenplätzen) verkauft worden. Im Besitz der Gemeinde verbleibt einzig noch die Zivilschutzanlage. Insgesamt konnte die Gemeinde einen Buchgewinn von 100'000 Franken realisieren.

Verkauf von Bauland

Nach dem Umzug des FC Oberdiessbach auf die neue Sportplatzanlage wird die heutige Sportplatzanlage im Kächbrunnen zurückgebaut. Auf dem jetzigen Rindenplatz entsteht ein neues Wohnquartier mit 11 Bauplätzen. Seit Frühling sind die Bauparzellen im Anzeiger und im Internet zum Verkauf ausgeschrieben worden. Der Gemeinderat konnte in der Zwischenzeit für 8 Wohnbauparzellen Reservationen mit Familien aus dem Dorf oder der näheren Region vereinbaren.

Auf die Baulandausschreibung in der ZPP Nr. 6 (Diessbach) bei der Sekundarschule sind insgesamt fünf Offerten von Investoren eingegangen. Die Angebote lagen zwischen 1,5 und 1,85 Mio. Franken. Der Gemeinderat prüfte diese sorgfältig und führte mit vier Interessenten Gespräche. Letztlich entschied er sich für das Angebot der Firma Alpstätg Architektur AG aus Steffisburg im Betrag von 1,85 Mio. Franken.

Die neue Sportplatzanlage entsteht

Seit die Umzäunung steht, wird den Baustellenbesuchern die eindruckliche Grösse der gesamten Anlage bewusst. Die Sitzstufen zwischen den beiden Rasenspielfeldern sind installiert und bieten in Blickrichtung zu Stockhorn und Gantrischkette eine komfortable Aussicht auf den gesamte Naturrasenplatz.

Während der verschiedenen Bauphasen wurde der Baugrund auf der ehemaligen Deponie laufend durch spezialisierte Ingenieure überprüft und technisch soweit verdichtet, dass der Untergrund den künftigen

Belastungen standhält. Über die ganze Anlage wurden insgesamt 32'000 m³ Material aufgeschüttet. Der überschüssige Humus ist für die spätere Rekultivierung zum Sportplatz im Kächbrunnen abgeführt worden. Am 25. Oktober sind die acht Beleuchtungsmasten von einem Helikopter passgenau eingesetzt worden. In einem nächsten Schritt beginnen die Bauarbeiten am Garderobengebäude und am Klubhaus. Die ganze Sportplatzanlage soll bis Sommer 2013 fertig erstellt werden.



Die Tragschicht auf dem Kunstrasenplatz ist eingebaut (19.10.2012)



Montage des Zaungeflechts um den Naturrasenplatz



Stufen längs des Naturrasenplatzes dienen als Sitzplätze

Aus den Schulen



Der zweijährige Kindergartenbesuch wird obligatorisch

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern.

Es werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft, unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten, sowie das Lerntempo werden berücksichtigt. Die Kinder von vier bis sechs Jahren werden gemeinsam unterrichtet.

Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan für den Kindergarten, dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden sollen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 21. März 2012 die Teilrevision des Volksschulgesetzes verabschiedet, als Folge davon wird der zweijährige Kindergarten ein Teil der neu elfjährigen, obligatorischen Schulzeit.

Nach zwei Jahren Kindergarten folgen sechs Jahre Primarstufe (Primarschule) und drei Jahre Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule).

Laut Volksschulgesetz wird somit der Besuch des zweijährigen Kindergartens ab Schuljahr 2013/14 für alle Kinder in der entsprechenden Altersstufe verbindlich. Die Eltern werden jeweils im Februar zum Einschreiben der Kinder aufgefordert.

Als weitere Folge der Teilrevision wird für die Einteilung in einen Schuljahrgang der bisherige Stichtag vom 1. Mai auf den 1. August verlegt. Für diese Verschiebung haben die Gemeinden eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Die Primarschulkommission Oberdiessbach hat beschlossen, auf Empfehlung der Erziehungsdirektion und der Lehrerschaft, den Stichtag jährlich um einen Monat zu verlegen.

Geburtsdatum		Eintritt in den Kindergarten	Eintritt in die 1. Klasse
von	bis		
<i>1. Mai 2007</i>	<i>30. April 2008</i>	August 2013	August 2014
<i>1. Mai 2008</i>	<i>31. Mai 2009</i>	August 2013	August 2015
<i>1. Juni 2009</i>	<i>30. Juni 2010</i>	August 2014	August 2016
<i>1. Juli 2010</i>	<i>31. Juli 2011</i>	August 2015	August 2017
<i>1. August 2011</i>	<i>31. Juli 2012</i>	August 2016	August 2018

In den *kursiv* gedruckten Jahren werden die Kinder von je 13 Geburtsmonaten in den Kindergarten und in die 1. Klasse eingeschult.

Weiter Informationen zum zweijährigen Kindergarten folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Oberdiessbach, im November 2012

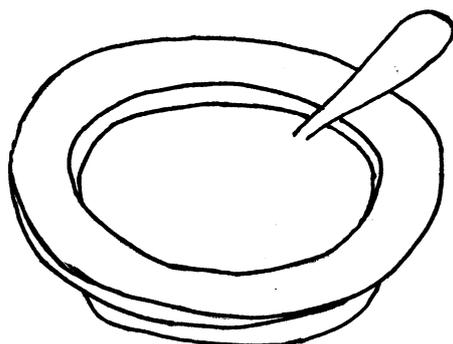
Schulkommission für die Primarstufe Oberdiessbach
Schulleitung Primarstufe und Kindergarten

Minestrone und Backwaren

Donnerstag, 29. November 2012

11.00 – 12.20 Uhr

bei der Käsi



Die Klasse 5/6C der Primarschule Oberdiessbach verkauft zur Finanzierung ihres Schneesportlagers **Suppe und Backwaren**. Unsere Minestrone ist auch für Vegetarier geeignet. Ein Liter Suppe kostet 5 Franken. Bitte reservieren Sie Ihre Suppe bis am 28. November: **031 771 36 91** (lang läuten lassen). Ein geeignetes Gefäss bringen alle selber mit.

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich auf Ihren Besuch!

Information

Dieses Jahr findet kein öffentliches Weihnachtssingen statt, jede Klasse gestaltet die Vorweihnachtszeit individuell. Gemäss unserem Dreijahresrhythmus (Projektwoche, Adventsfenster, Weihnachtssingen) wird im laufenden Schuljahr 2012/13 eine Projektwoche durchgeführt. Diese wird vom 29. April bis 3. Mai 2013 stattfinden.



Sekundarstufe I
Oberdiessbach

Sitzgemeindemodell

Die neue Schulkommission hat nun ihre Arbeit aufgenommen. Die Behörde hat sich als strategisches Organ neu organisiert und die Pflichtenhefte ihren neuen Aufgaben angepasst. Sie kümmert sich um die Ausrichtung der Schule und stellt das Controlling wichtiger Teile der Schule sicher (z.B. Finanzen, Qualität, etc.). Das neu erstellte Funktionendiagramm regelt im Überblick die Tätigkeiten der Schulkommission aber auch der Lehrerschaft und Schulleitung.

Lehrerkollegium

Catherine Kälin ist Mutter eines Knaben geworden und bezieht nun seit Juni 2012 ihren Mutterschaftsurlaub. Wir freuen uns mit ihr und ihrem Partner über die glückliche Geburt ihres Sohnes und wünschen ihr viel Freude an dieser neuen Aufgabe. Ihre Stellvertretung hat Mirjam Bruderer übernommen. Michael Messerli ist seit dem Sommer 2012 Vater einer Tochter. Wir gratulieren seiner Partnerin und ihm und hoffen, dass die neuen Eltern viel Freude an ihrem neuen Aufgabenbereich haben werden. Leider musste und muss sich Herr Messerli verschiedenen Operationen unterziehen, um seinen gesundheitlichen Problemen eine Ende bereiten zu können. Er wird aus diesem Grund bis Mitte Dezember durch Bertram Hausmann vertreten. *Schulleitung Sekundarstufe I*



Musikschule
Worblental/Kiesental
3076 Worb

An- und Abmeldeschluss

für das 2. Schulsemester 2012/2013
mit Beginn ab 1. Februar 2013

30. November 2013

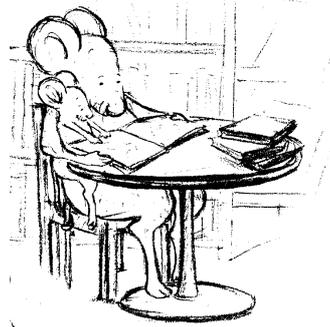
Unterrichtsangebot:

Musik und Bewegung, Klavier, Jazzklavier, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, akustische und elektrische Gitarre, E-Bass, Bambusflöte, Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Waldhorn, Alphorn, Harfe, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kammermusik, Ensembles

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren (Tel. 031 839 50 33).

MO 08.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
MI 13.30 - 17.00 Uhr
DO 08.30 - 12.00 Uhr

Mediothek



Gschichte lose

Für die Kleinen (ab 4 Jahren) erzählen wir am Mittwochnachmittag:

- 16. Januar 2013
- 30. Januar 2013

jeweils ab 15.30 Uhr Geschichten in der Mediothek.
Dauer ca. eine halbe Stunde.

Wir freuen uns auf viele kleine Zuhörerinnen und Zuhörer.



Pedro Lenz bei uns zu Gast mit seinen „Liebesgeschichte“

**Donnerstag, 24. Januar 2013, 20.00 Uhr
in der Mediothek Oberdiessbach**

Die Platzzahl in der Mediothek ist beschränkt.
Eine Anmeldung **ab 7. Januar 2013 direkt in der Mediothek** ist deshalb unbedingt erforderlich.

Das Mediotheksteam

Weihnachtsferien

Während der Weihnachtsferien bleibt die Mediothek vom 23. Dezember 2012 bis 3. Januar 2013 geschlossen.

Aus den Vereinen



Zäme für Oberdiessbach

„Oberdiessbacher“ – das Wasser zum Geniessen

(HPS) Warum denn in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt ...

Das Wasser, das in Oberdiessbach aus unserm Wasserhahn sprudelt, ist so hochwertig, dass es schon fast Mineralwasserqualität erreicht. Auch unsere öffentlichen Brunnen liefern äusserst schmackhaftes Wasser.

Mit dem Wasserkrug (CHF 45.–) und der Literflasche mit Bügelverschluss (CHF 30.–) von „Zäme für Oberdiessbach“ können Sie Ihre Gäste mit diesem Getränk verwöhnen. Die Halbliterflasche aus früheren Beständen der Wasserversorgung Oberdiessbach (gratis) gibt es – solange Vorrat – als Bonus beim Kauf des Wasserkruges oder der grossen Flasche.

Sie können auch bestellen via www.zaeme-fuer-oberdiessbach.ch

Bestellung

Ich, (Name/Adresse): _____

e-mail: _____

Tel.: _____

bestelle (bitte ankreuzen):

Glaskrug (CHF 45.–) 1-l-Flasche (CHF 30.–)
Bonus ½-l-Flasche (gratis)

Bestellung an: Hanspeter Schmutz, Schöneggweg 1
oder: hanspeter.schmutz@insist.ch
Abholestelle: Augenoptik/Uhren Vogt, Kirchstr. 6, Oberdiessbach

Wir informieren Sie, sobald die Bestellung abgeholt werden kann.

aktuelle Projekte:

- **Seniorentheater:** Das Seniorentheater bietet uns im März 2013 wieder besten Theaterschmaus mit dem Stück „Theaterfieber“! Wir freuen uns schon jetzt auf die gute Unterhaltung!
- **„Kunst im öffentlichen Raum“:** Weiterhin können Künstlerinnen und Künstler Holzboxen mit den Massen 30x20x15cm beziehen und diese künstlerisch ausgestalten. Die Vernissage ist für Mai 2013 geplant. Wir freuen uns über weitere Interessierte! Interessierte melden sich bei: Dorette Zürcher Tel. 031 771 23 36
- **„Oberdiessbacher Wasser“:** Mit dem Wasserkrug und der Literflasche mit Bügelverschluss können Sie Ihre Gäste mit „Oberdiessbacher Wasser“ verwöhnen.
Bestellung an: Hanspeter Schmutz, Schöneggweg 1 oder: hanspeter.schmutz@insist.ch
- **Gutschein:** Ein immer aktuelles Geschenk!

Neugierig? Mehr Infos unter: www.zaeme-fuer-oberdiessbach.ch

Impressum		
Herausgeber / Redaktion Gemeinderat Oberdiessbach	Kontakt Telefon 031 770 27 27 Fax 031 770 27 20 info@oberdiessbach.ch	Die Gemeindeinformation erscheint vier Mal jährlich
Auflage 1600 Exemplare	Gestaltung / Layout Gemeindeschreiberei	Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 18. Januar 2013
Frühere Ausgaben: www.oberdiessbach.ch	Druck Gerber, Oberdiessbach	

Regionales Kursangebot Januar bis März 2013

Gemeinde / Organisator	Kursthema	Datum / Zeit / Ort	Information / Anmeldung
Frauenverein Oberdiessbach	„Nur was ich schätze, kann ich schützen“ Sexualpädagogisches Präventionsprojekt für Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren	Infoabend für Eltern: 29. Januar 2013, 19.30 – 21.30 Uhr Workshop Mädchen: 9. Februar 2013, 9.00 – 17.00 Uhr Kirchgemeindehaus Oberdiessbach	Elisabeth Hodel Tel. 031 771 13 08 Anmeldeschluss: 1. Januar 2013
Frauenverein Oberdiessbach	Vortrag : Demenz, was ist das? Mit Frau V. Gyga, Alzheimervereinigung Emmental	Montag, 4. März 2013 19.30 – 21 Uhr Ort noch unklar, bitte Flyer im Dorf beachten!	Agnes Metzker-Schütz Tel. 031 771 27 74
Frauenverein Oberdiessbach	Schoggi i vershidene Variatione säuber mache oder Hase giesse, derzue e Schoggigschicht lose für Erwachsene	Freitag, 15. März 2013 18.30 – 21.30 Uhr Schokoladen, Thunstrasse 2, O'diessbach	Elisabeth Hodel Tel. 031 771 13 08
Frauenverein Oberdiessbach	Schoggihase giesse für Chind	Samstag, 16. März 2013 10 – 13.00 Uhr Schokoladen, Thunstrasse 2 Oberdiessbach	Elisabeth Hodel Tel. 031 771 13 08
Brenzikofen	Yoga-Kurs	Fortlaufender Kurs, jeweils Dienstag, 18.00 – 19.15 Uhr	M. Langenegger Tel. 031 771 15 62

[i] Siehe auch www.oberdiessbach.ch -> Freizeit/Kultur -> Kurse/Erwachsenenbildung/Vorträge.



Kolonial-Waren – neue Welten und das BuumeHus

Veranstaltungsreihe 2012 / 2013

Sonntag, 2. Dezember 2012, 17 Uhr: Adventskonzert mit Colibri

Als freigeistige Neofolk Combo haben Colibri landauf landab zahllose mehrheitlich kleinere Bühnen zum Vibrieren gebracht.

Das neue Album «Mondo» ist am Start. Ein akustischer Roadmovie. Die HörerInnen werden auf wilde und zärtliche Ausflüge in die Prärie von Yucatan und zu den Pagoden von Mandalay mitgenommen.

www.colibrimusic.ch

Voranzeige:

Samstag, 23. März 2013: Hohe Stirnen – Lesung & Musik mit Pedro Lenz, Schriftsteller und Patrik Neuhaus, Musiker

«I bi meh aus eine» – die bemerkenswerte Geschichte eines Emmentaler Siedlers

Weitere Infos unter: www.buumehus.ch

Kulturverein Oberdiessbach Näher am Ereignis



Das PBZ Pflegezentrum Oberdiessbach heisst neu Kastanienpark

Das bisherige PBZ Pflegezentrum Oberdiessbach, welches 140 Mitarbeitende beschäftigt, heisst neu Kastanienpark. Der Gesamtauftritt des Unternehmens wurde in den letzten Wochen einem kompletten Relaunch unterzogen. Ganz nach dem Motto: Moderner, frischer, zeitgemässer.

Bisher bestand die Trägerschaft des PBZ aus den 22 Gemeinden des ehemaligen Regionalverbandes für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental mit den Aaretalgemeinden zwischen Allmendingen bei Bern bis Heimberg und den Gemeinden von Konolfingen über Oberdiessbach bis und mit Linden und Buchholterberg. Mit dem Wechsel der Rechtsform in eine Stiftung hat der Kastanienpark auch die Transformation vom Spital zum modernen Pflegezentrum eingeläutet: Ab Sommer 2013 wird für 23 Mio. Franken saniert. Im Rahmen der umfassenden Gesamtanierung werden auch energietechnische Massnahmen ausgeführt, wie der Ersatz der Heizungsanlage und die Sanierung der Aussenfassade. Der neue Kastanienpark soll im Herbst 2014 nach rund 13-monatiger Bauzeit wiedereröffnet werden. Bis es soweit ist, werden die rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner im ehemaligen Spital Grosshöchstetten einquartiert.

Im neuen Kastanienpark wird 2014 auch ein Ärztezentrum eingerichtet. Die **Ärztezentrum Oberdiessbach AG** wurde im September 2012 gegründet und wird ab August 2014 im neuen Kastanienpark auf über 400 Quadratmeter die medizinische Grundversorgung von Oberdiessbach und der gesamten Region langfristig sicherstellen. Ab 2014 wird der lokale Hausarzt, Dr. Martin Meyer, die Patientinnen und Patienten im neuen Ärztezentrum Oberdiessbach betreuen. Der Oberdiessbacher Hausarzt Dr. Rudolf Akert wird seine Praxis seinen Nachfolgern in den neuen Kastanienpark und damit ins Ärztezentrum übergeben. Es ist geplant, neben der medizinischen Grundversorgung auch zusätzliche Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören die Gynäkologie und die Hörberatung. Weitere Abklärungen über zusätzliche Angebote sind derzeit in Prüfung. Die Physiotherapie-Praxis von Werner Nafzger wird das Angebot des Ärztezentrums Oberdiessbach zudem ergänzen. Nach

einer über zwölfmonatigen Abklärungs- und Koordinationsphase, welche auch von der Gemeinde Oberdiessbach organisatorisch und finanziell unterstützt wurde, werden die Planung und die weiteren Projektarbeiten des Ärztezentrums durch die SuisMed Center AG ausgeführt, welche sich auf Aufbau und Unterstützung von Ärztezentren spezialisiert hat.

Durch die Integration des Ärztezentrums wird der Kastanienpark zu einer wichtigen, zukunftsweisenden Drehscheibe der gesamten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der Region Oberdiessbach.

Auch Direktor Ulrich Moser ist überzeugt, dass der neue Auftritt nicht nur Aufbruch, sondern auch Frische signalisiert: „Ein Pflegeheim ist heute kein anonymes Zentrum mehr. Es ist vielmehr eine Oase, in welcher ältere, pflegebedürftige Menschen ihren Lebensabend geniessen sollen und dürfen.“

Mehr zum neuen Kastanienpark auch unter der neuen Website www.kastanienpark.ch

Spenden Sie Blut. Retten Sie Leben.



Wer darf spenden?

Blut spenden dürfen alle gesunden Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Eine Blutspende darf aber weder den Spender selbst, noch den Empfänger in seiner Gesundheit beeinträchtigen. Deshalb wird vor jeder Spende die Spendetauglichkeit vom medizinischen Fachpersonal sorgfältig abgeklärt. Dazu gehören ein Mindestkörpergewicht von 50 Kilogramm, normale Blutdruck-, Puls- und Hämoglobinwerte sowie eine normale Körpertemperatur.

Nach dem Blutspenden offeriert Ihnen der Samariterverein Oberdiessbach eine Verpflegung.

Blutspenden in Oberdiessbach

Mittwoch, **30. Januar 2013**

Mittwoch, **19. Juni 2013**

Mittwoch, **2. Oktober 2013**

Jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr

in der Aula im Sekundarschulhaus,

Kirchbühlstrasse 30, 3672 Oberdiessbach.

Wir freuen uns auf Ihren Spende-Besuch!





Samstag, 24. November 2012 9.00 bis 16.30 Uhr

Mittagessen ab 11.00 Uhr für Fr. 15.-
Heisse Hamme, Kartoffelsalat, Züpfe

Verkauf von Handarbeiten, Backwaren,
Holzofenbrot, Adventskränzen, Kerzen
Cafeteria und Tombola.

Der Erlös kommt den Bewohnern zu gut.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
das Team und die Bewohner des
Altersheims Oberdiessbach

konzert theater bus



WIR HOLEN SIE AB! AM 18. JANUAR 2013 IN DIE OPER INS STADTTHEATER

LA CENERENTOLA - ASCHENBRÖDEL GIOACHINO ROSSINI

Komische Oper in zwei Akten | Text von Jacopo Ferretti | In italienischer Sprache mit deutschen Untertiteln

MUSIKALISCHE LEITUNG *Srboľjub Dinić* – REGIE *Cordula Däuper* –
BÜHNE *Ralph Zeger* – KOSTÜME *Sophie Du Vinage* – CHOR *Zsolt Czetner* – Berner Symphonieorchester

CLORINDE *Camille Butcher* – TISBE *Claude Eichenberger* – ANGE-
LINA *Christina Daletka* – DANDINI *Robin Adams* – RAMIRO *Peter Tantsits* – DON MAGNIFICO *Michele Govi* – ALIDORO *Martin Lorenz Weidmann*

KONZERT THEATER BERN

PREISE

1-4 Kategorie: CHF 109,- / 91,- / 81,- / 71,-

Für die Fahrt hin und zurück kommt ein Unkostenbeitrag von CHF 5,- direkt zum Billett dazu

HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT

Oberdiessbach, Gemeindeplatz – ab 18:30

VERKAUF

Gemeindeschreiberei Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach
Öffnungszeiten

Mo, 8:30 – 11:30 | 14:00 – 18:00

Di – Fr, 8:30 – 11:30 | 14:00 – 16:30

Am 8. März 2013 fährt Sie der Bus ins Symphoniekonzert «Grenzgänger». Weitere Informationen dazu folgen später.

WWW.KONZERTTHEATERBERN.CH